

Die Aufnahmekriterien der ASW

Wer kann Mitglied der ASW werden?

Mitglied der ASW können inhabergeführte Werbe- und Kommunikationsagenturen werden, die in der Schweiz domiziliert sind und den Aufnahmekriterien entsprechen.

Aufnahme als Aktivmitglied in die ASW

Im Unterschied zu anderen Verbänden wird bei der ASW nicht ausschliesslich eine Rechtskörperschaft Mitglied, sondern primär eine Aufnahmeträgerin oder ein Aufnahmeträger. Die ASW-Anerkennung wird zwar der Agentur zuerkannt, stützt sich aber auf die Aufnahmeträgerin/den Aufnahmeträger.

Die Aufnahmeträgerin/der Aufnahmeträger muss eine ganze Reihe von fachlichen, unternehmerischen und charakterlichen Qualifikationen erfüllen, damit eine Aufnahme in die ASW möglich ist. Diese Anforderungen sind zum Teil in den Statuten der ASW, zum Teil im ASW-Qualitätsprofil der Prüfungskommission festgehalten.

Scheinen alle Grundanforderungen für eine Mitgliedschaft erfüllt, kann die zukünftige Aufnahmeträgerin/der zukünftige Aufnahmeträger bei der Geschäftsstelle der ASW eine Mitgliedschaft beantragen. In Ausnahmefällen können auch mehrere Aufnahmeträgerinnen/-träger, die als Partner mit Beteiligung einer Agentur angehören, aufgeführt werden. Dabei ist aber die kostenlose Teilnahme an ASW-Veranstaltungen auf max. zwei Personen beschränkt.

Aufnahmekriterien für die von der Aufnahmeträgerin/dem Aufnahmeträger geführten **Agentur**

1. Die Agentur muss ihren Hauptsitz oder einen Geschäftssitz in der Schweiz haben.
2. Die Agentur ist rechtlich und finanziell unabhängig von Auftraggebern und Lieferanten.
3. Die Agentur ist seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen und erfolgreich in den Bereichen Kommunikation/Werbung tätig und mindestens seit einem Jahr im Handelsregister eingetragen. Sie ist in der Lage, Kunden ganzheitlich zu beraten sowie die Realisation und Durchführung von Kampagnen und/oder Teilkampagnen und Projekten vollumfänglich sicherzustellen. Sie kann dies durch das Vorlegen von Arbeitsproben belegen.
4. Die Haupttätigkeit (mindestens 70%) der Agentur liegt nachweisbar auf dem Gebiet der ganzheitlichen Kommunikations- und Werbeberatung. Die Kernkompetenzen in den Bereichen Analyse, Beratung, Strategie und Konzeption werden durch die Aufnahmeträgerin/den Aufnahmeträger sichergestellt. Die Agentur muss dies anhand von strategischen und konzeptionellen Exposéés und Arbeitsunterlagen zu realisierten Kampagnen und Projekten nachweisen.
5. Die Agentur ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und kann ihre Position und ihre aktive Tätigkeit im Kommunikationsmarkt anhand einer aktuellen Kunden- und Auftragsliste aufzeigen.
6. Die Agentur ist in der Lage, sämtliche Leistungen, die in der Honorarordnung der ASW respektive im Werbeleistungsvertrag der ASW aufgeführt sind, durch interne Fachkräfte sowie fallweise auch unter Beizug externer Spezialisten (Freelancer) zu erbringen.
7. Die Agentur, respektive die als Aufnahmeträgerin/Aufnahmeträger bezeichnete Person ist **Mitglied der Dachorganisation der kommerziellen Kommunikation, KS Kommunikation Schweiz** (ehemals SW Schweizer Werbung), oder **muss dies bei Eintritt in die ASW werden**.
8. Die Agentur richtet sich bei ihrer Tätigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Grundsätzen über die Lauterkeit in der Werbung. Sie ist in der Lage, jeden Auftrag werbefachlich qualifiziert und in kaufmännisch einwandfreier Weise abzuwickeln.

Aufnahmekriterien für die **Aufnahmeträgerin/den Aufnahmeträger**

1. Aufnahmeträgerin/Aufnahmeträger ist nicht eine Rechtskörperschaft (Firma), sondern deren Inhaberin/Inhaber oder Mitinhaberin/Mitinhaber.
2. Die Anerkennung als Aufnahmeträgerin/Aufnahmeträger ist nicht übertragbar, sie erlischt bei Ausscheiden der anerkannten Person aus der Agentur oder muss neu belegt werden.
3. Die Aufnahmeträgerin/der Aufnahmeträger muss operativ in leitender Position in der Agentur tätig und angemessen in unternehmerische Entscheide involviert sein sowie das unternehmerische Risiko massgeblich mittragen.
4. Die Aufnahmeträgerin/der Aufnahmeträger muss über eine werbefachliche Ausbildung verfügen, die eine einwandfreie Abwicklung und Ausführung aller ihr übertragenen Aufträge gewährleistet und zwar sowohl in fachlicher (ganzheitliche Beratung, Konzeption, Umsetzung, Media etc.) als auch in kaufmännischer Hinsicht (Offertwesen, Budgetbetreuung, Planung, Abrechnung, Beraterkommissionen etc.).
5. Einer der folgenden Ausbildungswege ist Voraussetzung, um als Aufnahmeträgerin/Aufnahmeträger in die ASW aufgenommen zu werden:
 - Werbeleiter/in oder Marketingleiter/in und mindestens 2 Jahre in leitender Position in einer Full-Service Werbe-/Kommunikationsagentur
 - Fachschule (Marketing, Werbung, Marketingkommunikation) und mindestens 4 Jahre in leitender Position in einer Full-Service Werbe-/Kommunikationsagentur
 - Gestandene Kommunikationsprofis mit nachweisbarer Weiterbildung in Lehrgängen/ Seminaren sowie mindestens 6 Jahre in leitender Position in einer Full-Service Werbe-/Kommunikationsagentur.